I. DIE GESETZMÄSSIGKEIT DES ÜBERGANGS VOM KAPITALISMUS ZUM SOZIALISMUS UND DES NIEDERGANGS DES DEUTSCHEN IMPERIALISMUS

Der Untergang der alten, auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und die sozialistische Umwälzung sind eine historische Notwendigkeit. Die Ablösung der alten durch die neue Gesellschaftsordnung erfolgt in erbitterten Klassenkämpfen. Sie ergibt sich aus dem Grundwiderspruch des Kapitalismus zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privatkapitalistischen Aneignung ihrer Ergebnisse.

Das ökonomische Grundgesetz und einzige Ziel der kapitalistischen Produktion ist die Erzielung von Mehrwert, von Profit für die Kapitalisten. Dies wird ermöglicht, weil in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Klasse der Kapitalisten die wichtigsten Produktionsmittel besitzt. Sie benutzt dieses Eigentum an den Produktionsmitteln zur Ausbeutung der Arbeiterklasse, die der Produktionsmittel beraubt und daher genötigt ist, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse besteht infolgedessen ein unversöhnlicher Gegensatz. Zwischen ihnen kann es keine Klassenharmonie, keine „Sozialpartnerschaft“ geben.

Die Jagd der Kapitalisten und Großgrundbesitzer nach höchstem Profit verschärft zugleich den kapitalistischen Konkurrenzkampf. Er hat unausbleiblich den Ruin, die Enteignung Hunderttausender Bauern, Handwerker, kleiner und mittlerer Unternehmer und ihre Verwandlung in Lohnarbeiter zur Folge. Auf der anderen Seite führt er zur Konzentration des Eigentums an den Produktionsmitteln in den Händen einer kleinen Gruppe kapitalistischer Ausbeuter.